

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/10070 –**

**Die Rolle von Religionen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
stärken**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, für eine wertebasierte Entwicklungspolitik die religiösen, normativen und kulturellen Gegebenheiten in den Partnerstaaten systematisch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10070 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2024

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Amt. Vorsitzender

Sanae Abdi
Berichtersterlerin

Thomas Rachel
Berichterstatter

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sanae Abdi, Thomas Rachel, Ottmar von Holtz, Till Mansmann und Dietmar Friedhoff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/10070** in seiner 160. Sitzung am 21. März 2024 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. das Sektorvorhaben „Religion für nachhaltige Entwicklung“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH auch über die aktuelle Laufzeit (03. 2023 bis 02. 2025) mindestens für drei weitere Jahre finanziell ausreichend abzusichern;
2. die Multi-Akteurspartnerschaft „International Partnership on Religion and Sustainable Development“ (PaRD) mit ihren etablierten Strukturen zu verstetigen und mindestens für drei weitere Jahre finanziell ausreichend abzusichern sowie weitere Unterstützer als Partner zu gewinnen, damit Deutschland seine Vorreiterrolle auch langfristig wahrnehmen könne;
3. bei Erstellung von Länder- und Sektorstrategien die Rolle von Religionen und den religiösen Akteuren stärker zu berücksichtigen und entsprechende Akteursanalysen zur Verfügung zu stellen;
4. im Rahmen von Regierungsverhandlungen die Rolle von Religion und religiösen Akteuren stärker zu berücksichtigen und dort, wo Angehörige von Religionsgemeinschaften von Verletzungen und Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit betroffen seien, dieses Recht einzufordern;
5. die Religious Literacy – die Kompetenz zu religionsbezogenen Themen – in Bundesministerien und den deutschen Auslandsbehörden zu erhöhen sowie das Fachwissen bei den staatlichen Durchführungsorganisationen auszubauen, um einen professionellen Umgang mit Religion in der deutschen Entwicklungspolitik zu gewährleisten;
6. die Anzahl der Vorhaben, in denen religiöse Akteure einbezogen werden könnten, zu erhöhen und die entsprechenden lokalen Partnerschaften auszubauen, um die Akzeptanz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Projekte zu verbessern und die lokale Verankerung von EZ zu stärken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10070 in seiner 67. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10070 in seiner 82. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10070 in seiner 65. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass weltweit für vier von fünf Menschen Glaube und Religion in ihrem Leben außerordentlich wichtig seien. Deshalb sei es richtig und notwendig, die zentrale Rolle von Religionen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) wahrzunehmen und zu stärken. Dies vermisse man bei der Bundesregierung, sowohl in der Afrika-Strategie als auch in der Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik. Unabhängig davon, wie man persönlich zur Religion stehe, müsse man die einzelnen Menschen und ihre Weltanschauung ernst nehmen. Religion könne auch ambivalent sein. Religiöse Akteure könnten sowohl Brandbeschleuniger als auch Brandlöscher sein, Religionsgemeinschaften könnten Verfolgende sein, aber auch Verfolgte. Wenn man mit religiösen Akteuren zusammenarbeite, sei das beispielsweise in der Gesundheitsversorgung außerordentlich effektiv. Im Bildungsbereich sei das außerordentlich wichtig, weil rund die Hälfte der Schulen weltweit in Verbindung mit religiösen Akteuren ständen. Die staatliche EZ stoße gerade dann an Grenzen, wenn es um Kriegsgebiete oder andere Konflikte gehe, dabei gebe es aber die Möglichkeit, über Religionsgemeinschaften weiterhin tätig zu werden. Mit der Internationalen Partnerschaft für Religion und Entwicklung (PaRD) sei 2016 eine sehr wichtige Einrichtung gegründet worden, in der sich rund 150 religiöse Organisationen und Regierungen zusammengefunden hätten und austauschten. Als christdemokratische Oppositionsfraktion werde man sehr darauf achten, dass PaRD auch in Zukunft die notwendige Unterstützung für die wichtige Arbeit erhalte.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass der Antrag durchaus gute Punkte enthalte. Viele globalen Nachhaltigkeitsziele seien nur zu erreichen, wenn auch die religiösen Partnerschaften mit einbezogen würden, genauso wie andere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure. Das habe das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits auf seiner Agenda. Bundesministerin Schulze arbeite mit ihrem Bundesministerium im Rahmen des Vorhabens Religion für nachhaltige Entwicklung unter anderem mit muslimischen, hinduistischen, buddhistischen und multireligiösen Partnerinnen und Partnern zusammen und nehme zunehmend auch indigene spirituelle Akteure in den Blick. Diese Akteure hätten eine Schlüsselfunktion in ihren Gemeinschaften und seien daher zentral in der Kommunikation. Die Initiative PaRD habe einen hohen Stellenwert in der EZ, und die Bundesregierung sei hier an vorderster Stelle aktiv. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für Religions- und Wertanschauungsfreiheit, Frank Schwabe, der unlängst im Ausschuss zu Gast gewesen sei, bringe die Arbeit dieser Partnerschaft und damit auch das Thema Religions- und Wertanschauungsfreiheit in der EZ voran. Da das BMZ bei diesem Thema bereits umfassend engagiert sei, sei der Antrag nicht zielführend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkannte an, dass der Antrag ein wichtiges Thema anspreche. Darin werde die Rolle von Religion in der EZ betont, weil Religionen und religiöse Akteure in Kriegs- und Krisengebieten oft die einzigen Ansprechpartner seien, auf die man sich verlassen könne und die etablierte Strukturen hätten. Die Hilfswerke der evangelischen und katholischen Kirchen leisteten einen enormen Beitrag. Im Antrag würden dann die weiteren Organisationen jenseits der christlichen, wie zum Beispiel Islamic Relief, die auch bei Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher NROs (VENRO) und der Aktion „Deutschland hilft“ engagiert seien, nicht erwähnt. Die Ambivalenz von Religion werde anerkannt, der Antrag gehe dann aber nicht in die Tiefe. Der Allmachtsanspruch und das Sendungsbewusstsein von Religionen seien oft Ursachen von Konflikten, selbst da, wo sie nicht zur Machtabsicherung missbraucht würden. Bei Projekten der EZ müssten die religiösen Partner identifiziert werden, die geeignet seien, ein friedliches Miteinander zu organisieren. Das gehe weit über das hinaus, was im Antrag beschrieben werde. Die indigenen Menschen, die in einer Art eigener Spiritualität in allen Lebensbereichen präsent seien, müssten bei Entwicklungsprojekten noch viel umfassender berücksichtigt werden. Das müsse vor Ort Folgen für alle Programme haben, die die Interessen der indigenen Völker berührten, beispielsweise der Waldschutz in Südamerika. In einen Antrag über die Rolle von Religionen gehöre

auch die deutsche und europäische Kolonialvergangenheit, die Missionstätigkeit der Kirchen, die diesen Weg geebnet hätten, und die damit verbundenen Dunkelkapitel, deren Folgen noch heute zu spüren seien, und das fehle im Antrag.

Die **Fraktion der FDP** zeigte auf, dass es im vorliegenden Antrag inhaltlich sehr große Überschneidungen mit den Positionen der FDP-Fraktion gebe. Die Arbeit des BMZ werde aber nicht ausreichend berücksichtigt. Man finde auch keine Ansätze, wie man irgendetwas anders und besser machen könnte als bisher. Im Antrag seien auch Geldforderungen enthalten, die den Haushaltsverhandlungen vorgriffen. Derzeit werde der finanzielle Rahmen festgelegt, innerhalb dessen die Finanzierung der EZ erfolge. Einzelne Programme und Projekte könne man erst sinnvoll diskutieren, wenn der Rahmen feststehe.

Die **Fraktion der AfD** unterstrich, sie bekenne sich zu den christlichen abendländischen Werten. Deswegen sei das Thema Religion ganz groß. Nichtsdestotrotz setze sich die Fraktion für die strikte Trennung von Staat und Kirche ein. Darüber hinaus wolle die AfD die EZ auf neue Beine stellen, die ausschließlich auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit fokussiere. Sie habe in den letzten Haushaltsberatungen auch immer gefordert, die Gelder für die Kirchen zu kürzen, weil viele Projekte sehr nebulös und nicht nachvollziehbar seien. Auch wolle sie nicht das Missionieren unterstützen, in welcher Form auch immer. Darüber hinaus wolle sie keine weitere Fragmentierung in der EZ.

Die **Gruppe Die Linke** war bei der Antragsberatung nicht anwesend.

Berlin, den 12. Juni 2024

Sanae Abdi
Berichterstatlerin

Thomas Rachel
Berichterstatter

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

